

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.
Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarnortsvorkauf vierteljährlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, Kreuz Bestellschein 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u. während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Rosenkranz 10 Pfg., die kleinspaltige Garnanzelle.
Reklamen 15 Pfg. die Petitzeile.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Fremdenliste nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr 273.

Montag, den 22. November 1909.

26. Jahrgang.

Kofales.

— Totenfest. Wieder einmal ist ein Kirchenjahr hinabgeunken im Strom der Zeit. Dampf und feierlich rufen die Glocken von den Türmen. Gedenket der Toten! Und tausende von Menschen pilgern heute zu dem stillen Gottesacker und obertausende von Tränen nehen gleich frischen Tau die geschnittenen Gräber längst Gestorbener. Hier klagt eine Mutter um ihren Sohn, und dort ein Sohn um seine Mutter; wer kennt sie nicht, die starken Liebesbände, die uns noch selbst im Tode fest verknüpfen, — wohl jeder hat dort draußen in dem großen Totengarten ein liebend Herz begraben. Ob eine kurze oder lange spanne Zeit uns schon mit jenen, die dort so friedlich ruhen, trennt, die Liebe lebt und weckt heute am Gedenktage der Toten, alle die schönen Erinnerungen, die uns so eng verknüpfen. Allen das, allen Kerger hat der gewaltige Faktor Tod ausgelöst, nur die Liebe ist geblieben, schöner und größer hat er sie gehalten. Die große Schar, die heute zum Kirchhof wallt, die heute mit irischen Kränzen die laanen Gräberreihen schmückt, sie weiß es: auch bald, ach bald wird hier ein Plätzchen für manchen offen sein. Und hier am Grabe

zu dem nur Liebe trieb, wird manchen erst das Dichterwort verständlich:

O, lieb' so lang du lieben kannst,
O, lieb' so lang du lieben magst:
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,
Wo du an Gräbern stehst und klagst.

Darum fort auch mit Hoff und Kerger aus dem jetzigen Leben; man verzehle und erlange Verzeihung, ehe es zu spät ist; denn die rechte Mahnung lehrt uns das Totenfest: Momento morris: „Gedenke des Todes“.

Totenfest.

Wenn ich zum stillen Friedhof geh',
Wird mir so schwer zu Herzen,
Dass man die treu'ste Menschenbrust,
Die mit getrogen Leid und Lust
Wohl niemals kann verschmerzen.

Gras wächst darüber, ach, wie bald!
Die Vögelin fingen drüber heiter,
Wie jedes Blatt vom Baume fällt,
So eilt das Leben aus der Welt;
Der Weltenlauf geht weiter!

— Fische in Gefangenschaft werden beim Wasserwechsel meist ganz falsch behandelt, und nicht selten gehen die Schuppenträger ein, ohne dass der eigentliche Grund des Absterbens sich hat feststellen lassen. Unsere Fische sind bekanntlich sogenannte Kaltblüter und im Wasser sind sie daran gebunden, alle Veränderungen, die durch Temperaturwechsel entstehen, mitzumachen. In der Natur findet der Ausgleich aber immer nach und nach statt. Hat nun ein Fisch im Aquarium bei einer Wassertemperatur von 14 Grad seinen Körper an diese Außenwärme gewöhnt, so müssen bei plötzlichem Wasserwechsel naturgemäß dem Fische Krankheiten zustossen, die meist seinen Tod herbeiführen. Soll das Wasser in Zimmeraquarien im Winter gewechselt werden, so ist äußerste Vorsicht geboten und ohne Thermometer und entsprechender Anwärnung des neuen Wassers zur Temperatur des alten nehme der Fischliebhaber niemals Wasserwechsel vor. Ein Fisch geht ein, der in Gefangenschaft plötzlich großen Temperaturunterschieden ausgesetzt wird.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur E. Reinhardt, daselbst.

Wildbad. Bekanntmachung

Nachdem die Kapitalwerte (Steueranschläge) der in ihrem Bestande veränderten bzw. der neuerstellten Gebäude in der hiesigen Gemeinde durch das Bezirkssteueramt gemäß Art. 83 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873/8. August 1903, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg. Bl. von 1903 S. 344) auf 1. Januar l. J. festgestellt sind, wird das Ergebnis dieser Einschätzung gemäß Art. 83 Abs. 5 dieses Gesetzes 15 Tage lang, und zwar

vom 24. November bis 8. Dezember l. J. zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus (Zimmer Nr. 4) aufgelegt sein.

Dem Eigentümer oder Pächter eines Gebäudes steht bezüglich des Steueranschlages desselben das Recht der Beschwerde zu. (Art. 79 Abs. 2 des Ges.)

Etwasige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das K. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern zu richten und längstens

bis zum 11. Dezember l. J. bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Verläumdung dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Art. 61 Abs. 2 und Art. 79 Abs. 3 des Ges.)

Wildbad, den 20. November 1909.

Stadtschultheißenamt:
Bäumer.

Kanaria- u. Geflügelzüchter-Verein Wildbad.



Diesigen Mitglieder, welche sich an der

Gau-Ausstellung in Neuenbürg mit ihrem Kaffe-Gesellschaft beteiligen wollen, werden gebeten, sich längstens bis Mittwoch Abend beim Vorstand zu melden.

Dienstag abend:

Ausführung

im Cafe Bechtle. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

In teurerer Zeit

leisten

MAGGI'S Suppen-Würfel



vorzügliche Dienste. Nach wie vor kostet ein Würfel für 3 Teller 10 Pf. und sie schmecken, nur mit Wasser wenige Minuten gekocht, ebenso kräftig wie die besten hausgemachten Fleischbrühsuppen.

Man verlange ausdrücklich MAGGI'S Suppen.

„MAGGI'S gute, sparsame Küche“

Eine Serie Jackenkostüme

modern, helle Facon, werden zum Durchschnittspreis von **Mt. 18.50** abgegeben. **Jackenfischmäntel** und **Jacketts** sehr billig.

E. Weinbrenner,
König-Rail-Str. 178.

5500

not. kgl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten bewiesen, dass

Kaisers

Brust-Karamellen
mit den drei Tannen.

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Krampf- und Reizhusten am besten beiseitigen. — Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kaiser's Brust-Extrakt flüssig
90 Pf. feinstschmeckend. Pflanzl. Extrakt. Dasselbe ist auch als Pulver zu haben bei:
Dr. C. Metzger, Kgl. Hofapoth., Hans Grundner vorm. Anton Heinen, Wildbad.

Haararbeiten jeder Art werden angefertigt. Unterlagen von 1.50 Mark an Karl Theurer, Friseur

Haben Sie

die Absicht, d. allen neuzeitl. sich. bequemsten u. billigsten Hygien. Artikel der Gegenwart. D. R. P. zu kaufen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an J. Ritterer, Emmishofen, (Schweiz). — Eine einmalige Ausgabe u. Sie haben Ruhe für immer!

Spareinlagen

in die Oberamtsparkasse nimmt stets kostenfrei entgegen J. F. Gutbub

Wildbad.

Vergebung von Bauarbeiten.

Im Auftrag des Herrn Aug. Bechtle in Wildbad haben wir für dessen Hotelneubau am Panoramaweg die Schreiner-, Schlosser-, Maler- und die Treppenarbeiten, sowie die Holzfußböden, den Steinbelag u. die Wandverkleidungen

zu vergeben. Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen im „Hotel zum gold. Ochsen“ zur Einsichtnahme auf und sind Offerten bis zum 28. November 1909 daselbst abzugeben.

Die Bauleitung:
Wühl und Volk, Architekten.

Achtung Bruchleidende!

Meine Bruchbänder, Tag und Nacht tragbar, mit und ohne Feder, bieten Ihnen die größte Erleichterung unter voller Garantie des Zurückhalten jeden Bruches. Von den meisten Aerzten bevorzugt und verordnet. Geradhalter, Suspensor, Leib- und Vorfalbinden. Durch langjährige Erfahrung bin ich im Stande, das Allerbeste zu bieten. Bin wieder mit Mustern anwesend in Neuenbürg Mittwoch, 24. November, von 2-5 Uhr, Hotel zum Bären.

Bandagist-Spezialist Eugen Frei,
Stuttgart, Vogelfangstraße 41.

Wanzen,

Schwaben, — Rissen, — Ratten, — Mäuse vertilgt

unter dauernder Garantie, die

Erste Bad. Versicherung gegen Ungeziefer.

Anton Springer, C. F.,

Inh.: Gebr. Gelfer, Pforzheim, Ostl. R.-Fr. Str. 49. Telefon 1923.

Versäumen Sie ja nicht

bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Brustschmerzen etc. gute und bewährte Mittel zur Linderung und Beseitigung anzuwenden. Solche sind Eibisch, Malz, Spitzwegerich Bonbon, Fenchelhonig, Spitzwegerichsaft, Sodener und Emser Pastillen, Knöterich Brusttee, Malzextract und andere erhältlich in der Drogerie Grundner.

Bekanntmachung betr. die Gemeinderatswahl.

I. Wegen Ablaufs ihrer Amtszeit scheiden mit Schluß des Jahres aus dem Gemeinderat und sind durch eine neue Wahl auf 6 Jahre zu ersetzen, hierbei aber wieder wählbar, die Herren

1. Gustav Rieginger, Buchbinder,
2. Robert Kiefer, Hotelier,
3. Karl Aberle, Kautmann,
4. Friedrich Koch, Zimmermeister.

Vor Ablauf ihrer Wahlperiode sind aus dem Gemeinderat durch Tod ausgeschieden und sind ebenfalls durch eine neue Wahl auf die Restzeit von 2 Jahren zu ersetzen:

5. Karl Bött, Tischlermeister,
6. Louis Kappelmann, Kaufmann.

II. Es sind daher 4 Mitglieder auf 6 Jahre und 2 Mitglieder auf 2 Jahre neu zu wählen. Die Wahl findet nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Vollzugsverordnung statt. Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche verhältnismäßig die meisten der gültig abgegebenen Stimmen erhalten haben.

III. Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257 Art. 12 ff. vergl. mit Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, Reg.-Bl. S. 397) mit den hienach bezeichneten Ausnahmen:

- a. alle männlichen Bürger der Gemeinde, welche am Wahltag das fünfundsiebzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Gemeindebezirk wohnen und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinden unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten;
- b. die außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Bürger, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind.

IV. Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach Par. 31 des St.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (Par. 32 bis 34 d. St.-G.-B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 384);
3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsvergesetzes zur R.-St.-Pr.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
5. welche, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder lektorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. III bezeichneten Steuern aus einem der lektorangegangenen drei Rechnungsjahren mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstands;
7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Befreiung eines Gemeindefamts vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

Zeitweise von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist ferner:

8. wer als Mitglied des Gemeinderats oder als Gemeindebeamter auf Grund von Art. 199 Abs. 1 Ziff. 2 lit. B. und Art. 209 Abs. 2 der Gde.-Ord. durch Urteil des Dienstes entlassen worden ist, auf die Dauer von 5 Jahren, von dieser Verurteilung an gerechnet. (Art. 11 Abs. 2 der Gde.-Ord.)

V. Die Wählerliste ist vom 28. November ds. Js. an eine Woche lang, also bis zum Schluß des 4. Dezember ds. Js. je vormittags von 8 Uhr bis nachmittags 7 Uhr auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Woche ist jeder Wahlberechtigte befugt, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergangung von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme unberechtigter Personen mündlich oder schriftlich Einspruch zu erheben.

VI. Die Wahl selbst wird am Dienstag, den 21. Dezember l. J. auf dem Rathaus unter Leitung eines Wahlvorstandes vorgenommen.

Die Wahlhandlung beginnt nachmittags 2 Uhr und wird nachmittags 8 Uhr geschlossen. Nach dem für den Schluß der Wahlhandlung bestimmten Zeitpunkt dürfen nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, welche im Wahlraum bereits anwesend sind.

Die Wahl wird in einer ununterbrochenen Handlung durch unmittelbare geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten vollzogen. Nur derjenige ist zur Wahl zugelassen, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Auf jedem Stimmzettel dürfen so viele Namen verzeichnet sein, als Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, so werden die an letzter Stelle eingetragenen Namen bei der Zählung nicht berücksichtigt. Wenn oder soweit die Ordnung nicht zu erkennen ist, ist der Stimmzettel ungültig. Während der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses steht der Zutritt zum Wahlraum jedem Wahlberechtigten offen.

Wildbad, den 18. November 1909
Stadtschultheiß: B ä h n e r.

Unteröcke

aus Tuch, Halbtuch, Flanell, Noire etc., mit reicher Treffen- und Boutage-Garnitur, alle Farben, von M. 1,95 ab.

E. Weinbrenner,
König-Karl-Str. 178

Kaufe fortwährend

Rheinwein-, Bordeaux- u. Champagner- Flaschen

und zahle gute Preise.
Fr. Kessler, Weinhandlung.

Ein Posten
Blusen

in Seide, Spitzen, Lüll, Wolle etc., nur beste Verarbeitung und tadelloser Schnitt, werden billig abgegeben. Farbige Bandblusen, Gemeinform, M. 1,95.
E. Weinbrenner,
König-Karl-Str. 178.
Villa Löwenberg.

Die
Weinhandlung
von

Chr. Kempf
empfiehlt ihr großes Lager in reingehaltenen

Weiß- & Rotweinen

Ein neuer, moderner
Warenkasten
ist Entbehrlichkeit wegen zu verkaufen. Zu erfragen in der Exp.

Nähmaschinen

von 55 M. an mit Garantie.
Sowie bessere Marken wie: Kaiser, Pfaff, Opal, Gräner, Phönix, Naumann usw.

Heinrich Bött.

80 bis 250 Franken
lösen Personen jed. Standes mit, ohne Berufsbildung den Nebenerwerb, leichte häusl. schriftl. u. gewerbli. Arbeiten verdienen. Wer nach einem solch. Einkommen strebt, schreibe sof. an das „E. werbs-Institut Pionnière“ (Geneve) (Schweiz). Hunderte d. best. Dankschreiben.

Handelsschule Schüssler,
Pforzheim, Firingersstraße 6 u.
Gewissenhafte, gründliche
Ausbildung in allen
kaufm. Fächern.

Größter Erfolg garantiert!
Damen u. Herren werden jederzeit aufgenommen.
Ein großer Posten
Kostüm-Röcke
mit und ohne Nieder, glatt und gemustert, alle Weiten und Längen werden von M. 1,90 an abgegeben.
E. Weinbrenner,
König-Karl-Str. 178.

Frische, selbstgemachte
Eiernudeln
empfiehlt
Bäcker Bechtle.



:: für Knaben u. Herren ::
in verschiedenen Fassons;
von M. 3,20 bis M. 17,00 — neu eingetroffen!

Ebenso empfehle mein großes Lager
Wettermäntel (Pelertinen),
Sports-Anzüge
für jedes Alter staunend billig.
Ph. Bosch, :: Hauptstraße :: Wildbad.

Sternwoll-Sportkleidung
aus Schneestern-Wolle
Interessante Beschäftigung,
auch für Ungeübte!
Jedem Schneestern- und Goldstern-Paket liegt eine genaue Strickanleitung nebst Zeichnungen bei, um ganze Kostime, Jackets, Rock, Sweaters, Muff und Mützen etc. selbst zu stricken.
Billig, modern und elegant.
Sternwoll-Strumpf- u. Sockengarne in allen Preislagen.
Wo nicht erhältlich weist die Fabrik Grossisten und Handlungen nach.
Norddeutsche Wollkammerei & Kammgarne-Spinnerei, Altona-Bohrenfeld

Naumann's Nähmaschinen
Jährliche Produktion 100 000 Stück
sind in einer Anzahl von über 2 Millionen über die ganze Erde verbreitet, ein Resultat, das keine deutsche Fabrik aufzuweisen hat.
Der Welt Ruf, den die Naumann'schen Maschinen genießen, bietet jedem Käufer sichere Garantie für ihre hervorragende Güte und Gediegenheit.
Zur Kaufstückerlei sind Naumann's Nähmaschinen besonders geeignet.
Alleinverkauf der „Naumann-Maschine“ mit Kugellager-Gestell und patentierter Fußbank nur bei
G. Grübel, Stuttgart
Nähmaschinenlager aller Systeme. — Gegründet 1878.
Vertreter für Wildbad:
H. Rieginger, Messerschmied.
:: Zubehör und Ersatzteile. — Reparatur-Werkstätte ::

Wie die Sonne
auf dem Rasen, so bleicht die Wäsche im Kessel bei Gebrauch von
Persil.
Gibt blendend weisse Wäsche, ohne Reiben und Bürsten, ohne jede Mühe und Arbeit! Absolut unschädlich, schont das Gewebe und bewirkt enorme Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld.
Überall erhältlich.
ALLEINIGE FABRIKANTEN:
Henkel & Co., Düsseldorf.

neben der Bergbahn **Schuh-Lager** neben der Bergbahn
von
Fr. Kammerer, Schuhmachermstr.
Schuhwaren
in jeder Preislage, nur gute Fabrikate, für Herren, Damen u. Kinder Chevreau-Box-Calf, Kalbleder, von den einfachsten bis zu den feinsten Qualitäten, Goodyear-Well, Rahmenware, Touristen- und Arbeiterstiefel, Gummigalofschon, Turm- und Hauschuhe, Gintglohlen, verschiedene Sorten Creme. Anfertigung nach Maß, Reparaturen gut und billig.

70 eigene Läden.
Färberei u. chemische Waschanstalt
Gegr. 1846.
Gd. Wirtz
Annahmestelle bei Frau Elisabeth Echinger, Hauptstrasse 79.
ev. 600 Angestellte
Evgl. Kirchenchor
— Wildbad. —
Heute Abend:
Singstunde
Damen 7/8 Uhr, Herren 8 Uhr.